

Württemberg: Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich (s.t.)

Die Vorlesung „Einführung in das Öffentliche Recht in Deutschland und Frankreich“ befasst sich mit den Grundlagen des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Prozessrechts in den beiden Ländern. Dabei werden beide Rechtsordnungen nach Möglichkeit rechtsvergleichend dargestellt. Im Verfassungsrecht liegt ein Schwerpunkt auf den Grundrechten, auf den wesentlichen Prinzipien des Staatsorganisationsrechts und in der Verfassungsgerichtsbarkeit. Im Verwaltungsrecht werden die Rechtsformen des Verwaltungshandelns und exemplarisch ausgewählte Gebiete des Besonderen Verwaltungsrechts erörtert. Dabei werden insbesondere auch Bezüge zum Verwaltungsprozessrecht, insbesondere zur Klagebefugnis und zu den Klagearten, hergestellt.